

0. Vorwort

Der Verband europäischer Sicherheitsunternehmen (VESW) empfiehlt diesen freiwilligen Verhaltenskodex für seine Mitglieder.

VESW-Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bewusst. Um höchste Qualität in der Sicherheitswirtschaft zu gewährleisten, setzen sie auf gute Arbeitsbedingungen, Transparenz und verbindliche Standards. Als Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur haben sie sich im VESW zusammengeschlossen, um Leitlinien für moderne Sicherheitsdienstleistungen zu entwickeln, die Menschen- und Arbeitsrechte respektieren.

1. Grundsatz

An jedem Handlungsort halten Mitglieder des VESW stets die jeweils geltenden Rechtsnormen ein. Insbesondere beachten sie die Vorschriften der branchenspezifischen Gesetze und Regelungen, der Strafgesetze, Steuergesetze, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb, das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung, auf internationalen Übereinkommen beruhende deutsche Antikorruptionsgesetze, das Informationsfreiheitsgesetz, das Parteiengesetz und sonstige internationale Übereinkommen und Richtlinien. Um ihre Interessen zu realisieren, üben sie keinen ungesetzlichen oder unlauteren Einfluss aus, insbesondere nicht durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize.

2. Verschwiegenheit

Vertrauliche Informationen werden als solche behandelt. Vertrauliche Informationen von Auftraggebern werden nur mit deren ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung weitergegeben.

3. Respekt und Loyalität

Mitglieder des VESW gehen respektvoll miteinander um und achten deren berufliche und persönliche Reputation. Sie wahren die Interessen des VESW und dessen Mitglieder. Sie achten stets darauf, dass das öffentliche Ansehen vom Verband und der Mitglieder nicht geschädigt wird.

4. Integrität und Unternehmensführung

Die Mitglieder orientieren sich bei ihrem Handeln an allgemeingültigen moralischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Respekt vor der Würde des Menschen, Offenheit und Nichtdiskriminierung gegenüber der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Einhaltung des Entgelttransparenzgesetzes wird gewährleistet. Die Mitglieder verfolgen seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb insbesondere unter Beachtung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Die Mitgliedsunternehmen des VESW lehnen Korruption ab.

5. Verpflichtungen

Die Regeln des Arbeitsrechts sind einzuhalten. Den Mitarbeitern sollen verständliche Informationen über wesentliche Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitszeiten sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des VESW bemühen sich um die Förderung beruflicher Qualifikationen der Mitarbeiter.

Die Mitglieder des VESW sind verpflichtet, die von der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) und vom Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen e. V. (BDLS) mit einem Tarifvertragspartner abgeschlossenen Tarifverträge einzuhalten, sofern deren räumlicher und fachlicher Geltungsbereich den Ort und die Art der Erbringung der Dienstleistung umfasst.

Die Mitglieder des VESW treffen unter Berücksichtigung der Erfordernisse angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Mitglieder des VESW achten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze (DSGVO) und Regeln.

Die Mitglieder des VESW entwickeln zeitgemäße Qualitätsstandards für ihre Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung ihrer Qualitätsvorgaben an. Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter auf ihre Eignung für die jeweilige Aufgabe vom Auftragnehmer auf den Einsatz beim Auftraggeber geprüft werden. Sie stellen sicher, dass die Mitarbeiter angemessen geschult und vorbereitet werden, um ihre Aufgaben im Betrieb des Auftraggebers verantwortungsvoll und mit hoher Qualität auszuführen.

6. Schlusswort

Das Präsidium weist die Mitglieder des VESW auf die formulierten Verpflichtungen hin und appelliert nachdrücklich an die Unternehmen, dass die Regeln dieses Kodex eingehalten werden. Die Mitglieder sollen sich für dessen Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung einsetzen.

Der Verhaltenskodex wird öffentlich bekannt gegeben. Jede Änderung des Verhaltenskodex bedarf der Schriftform.

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Verhaltenskodex führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Verhaltenskodex.